

8819 Bergeien. Abreise von den Bergleuten Lichtenwitz und Rausdorf, die in der Hauptläufe Industrie und Arbeitervolk beschäftigten darstellen, handelt es sich allemal um vorzüglich landwirtschaftliches Gebiet. Bis zur Zeit des Anfangs der Gebietsänderung im Jahr 1928 vorgeholt.

Auch das hörungliche Staatsministerium hat dem Landtag bereits den Gesetzentwurf über diesen Staatsvertrag zwischen lassen. Mit Absicht darauf, daß es wegen Änderung des Gebiete der Länder Sachsen und Thüringen nach Artikel 18 der Reichsverfassung eines Reichsgesetzes bedarf, die Gebietsänderungen jedoch am 1. April 1928 in Kraft treten sollen, und bis dahin umfangreiche Vorarbeiten zur Überleitung der Gebiete erforderlich sind, soll das Gesetz vom Thüringer Landtag noch in diesem Jahre verabschiedet werden.

Die Lehrerbefördlung vor dem Auschusse

Dresden, den 14. Dezember.

Der Beamten- und Befördlungsausschuß des Landtages schreibt gestern die weiteren Beratungen über die Befördlungsgruppen 8 und 9 fort, in welchen die Berufungs- und Vollständigkeitslehrer eingestellt sind. Bei der Wichtigkeit dieser Gruppen sowohl wegen der Anzahl (rund 16.000) als auch wegen der politischen Bedeutung empfahlte sich naturngemäß eine sehr lebhafte Debatte, die auch in den Nachmittagsstunden noch fortgesetzt wurde. Zahlreiche Anträge wurden gestellt, über welche die Abstimmung allerdings wiederum auf die nächste Sitzung zurückgestellt wurde. Beiderlei Interessen erregten die Befürchtungen, daß noch dem Abschluß der zweiten Lektion im Ausbildungskurs des Reichstags in den Grundgehalten der Verwaltungsbosomten und Lehren eine Abschätzung des Endgehaltes um 100 Mark festgestellt habe. Seitens der Opposition wurde gewünscht, eine einheitliche Befördlung für alle Lehrergruppen herbeizuführen unter Ausdrückung der bekannten Forderungen der ländlichen Lehrervertretung, des Berufsschulverbands und des Neuen Sachsen Lehrervereins als Sachverständige zugewiesen werden, die den Abgeordneten den Standpunkt der Gewerkschaften darlegen. Im Laufe des Nachmittags wurde dann noch in die Behandlung der Befördlungsgruppe 7 eingetreten. Die Verhandlungen dauern fort.

Sämtliche Regierungsparteien haben im Landtag einen Entschließungsantrag eingebracht, wonach die Einsetzung der Richter und Staatsanwälte im Reich und den Ländern nicht der Bedeutung und Wichtigkeit der Rechtspleite entspreche. Die Antragsteller erlaubten die Regelung, bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, doch diefe recht bald auf eine inhaltliche Befreiung abgesehenen Beamten im Reich und den Ländern nachdrücklich hinzuweisen.

Dresden und Umgebung

Wenn Dresden fällt

Dresden, den 14. Dezember.

Man hat gespürt, daß man in Amerika flüchten könnte. In Dresden versteht man neuerdings sogar Qualitätsmöbel. Der Scholz kann nun, der bisher nur wie ein Stab zarter alter Zeit im Trubel des Postbüros ausgeschalten hatte, sich nach einem menschenwürdigen und ruhigeren Platz zu überreden. Als wollte er Schuh bei seinem Leben finden, schlägt er sich jetzt an den gothischen Bay der Sophienkirche an. In den letzten Tagen sind Geschäft und Planen gefallen. Wie aus einem Guß, stets das Kunstwerk an seinem neuen Ort und bald wird niemand mehr davon denken, daß hier jetzt, längst Diuinen im Jahre 1927 einmal in verschiedene kleine Teile zertrümmert worden ist.

Der Postplatz feucht gegen den Scholzschuh ein. Wo eben die Muster des Brunnens standen, wird bald unter der Erde ein elektrisches Umspannwerk aufbauen. Die Romantik wird abgelöst durch Wirtschaft und Betrieb. Glücklicherweise hat man hier nicht den gleichen Fehler begangen, wie sich auf dem Altmarkt. Das Häuschen, dessen Konturen sich bereits schon im Seitenraum vom Platzbilde abheben, soll bestmöglich dem Besucher dienen. Alle Anträge auf den Einbau von Münzen, Apotheken und Schuhfabrikshallen hat man bislang abgelehnt. Es wäre auch unerentümlich gewesen, auf diesem Umwage gleichsam einen dauernden „Christmarkt“ auf dem Postplatz wieder einzuführen.

Bei den Ausbildungsbüchern ist man auch hier auf Zeile einer alten Dresdner Festungsanlage gekommen. Große Sandsteinblöcke mühsam aus dem Menge geräumt werden, ehe die 7 Meter hohen Räume des Unimannhauses und der Schützenhauskell im Schoß dieser teuren Erde Platz finden. Die bekannte Fläche unter der Erde ist doppelt so groß, wie das „Übergelände“ zu stehen schebe, das fast ausschließlich als Warterraum für die Straßenbahn dienen soll. Nach drei Richtungen wird man aus diesem Warterraum die Straßenbahn erreichen können. An diesem erheblichen Fortschritt wird sich das sicherlich nicht verabscheute Dresdner Publikum erst gewöhnen müssen.

Sonate (Werk 14) für Violin und Klavier von Karol Rathaus hörte ich nicht, da ich einer anderen Verpflichtung abliegen mußte. „Die Länge des König Davids“ von Mario Castelnovo-Tedesco für Klavier arbeitete vor mir viel Kraftgebot, und erinnern sich, daß man bei Chopin und Grieg allerhand brauchbare Eindrücke findet, haben aber nicht die Kraft, irgend welche nachhaltige Eindrücke zu hinterlassen. Paul Körner, Ernst Lamprecht, Willy Janka, Georg Seifert, Bernhard Günther, sowie die Damen Margaretha Thum, Helene Müller-Schäfer, Käte Neudecker, Dorle Winkler waren den Werken erlesene Interpreten. Und das Ergebnis: Man wartet noch geduldig auf den, der in der neuen Musik wirklich etwas zu sagen hat.

Palmengarten. Während im Künstlerhaus die Sonate von Karol Rathaus für sich Interesse zu gewinnen suchte, hatte ich Gelegenheit, einige Brahms-Lieder von Josi Lübbe-Passege zu hören. Die Künstlerin kann mit einer kompositiven, warmen Stimme aufwarten, die aber technisch zur Zeit noch zu weit hinaus sieht. Am Ausdruck fehlt ihr noch die persönliche Note. Sie singt die Lieder mit schwächer Herzlichkeit und sehr lieb. Letzten Endes genügt das aber für Brahms nicht. An wohlwollendem Beifall und Blumen fehlte es der sorgsamen Sängerin nicht.

Oelpalz

Kleiner Konzertsaal. Das 5. Philharmonische Konzert brachte bei Beileidung des Künstlervereins die Jahreszeiten von Josef Haydn (1732-1809). Chormeister Max Ludwig zeigte sich wieder als der bewährte, umstolzte, lebensplaudrende Dirigent, der vor allem die Ehre zu höchster Erfüllung brachte. Ein gut und bleibend die Chöpfer des „Druckturms“ überholte. Diese seite Werk des berühmten Meisters (Die Schöpfung ist das leuchtende Meisterstück) über den entsprechenden Text nach Thomson erschien trocken 125 Jahre noch immer in unvermeidlicher Frische. Ein echter Haydn, dessen Schenkensfülle gleichermaßen hält mit einer geradezu verblüffenden Meisterschaft der Harmoniebung, worin Haydn als Meister schlechthin zu gelten hat. Die Solfisten — allen voran Ernst Osterkamp als Träger der Partie — im Verein mit Charlotte Werner und Ernst Neubert — meisterten ihre umfangreichen und mit Solostücken ausgeschmückten Gestalten und schufen in Verbindung mit dem zuverlässigen Leipziger Sinfonieorchester eine

Einiges Aufsehen erzeugen schließlich seit mehreren Wochen auf dem Gelände der Schindogentur an der Albrechtstraße zwei erstaunlich hohe Gedenktürme. Man weiß, daß hier der Bau des Denkmalen Hügelmuseum im Gange ist. Aber der Sinn dieser Zierde ist vielen ein Geheimnis. Was sie wollen müssen, daß sie jetzt verarbeitet Himmelsfürmer des Anfang eines neuen Radionesters seien. Schief geraten! Es handelt sich freilich nur um ein neues Bauvorhaben, eine ganz moderne Betonbauanlage. An den harten Drahtseilen, die zwischen den beiden 20 Meter hohen Türmen ausgespannt sind, hängen die jungenen Gedenktürme. Der gleichzeitige Beton wird in einem der Türme mechanisch gehoben und zieht dann durch das Rennensystem, mit dem man den ganzen Mittelbau bestiegen kann, um die jeweilige Verwendungsstelle. So kann man 1927 hinaufsteigen!

Wenn es in Dresden wieder zwar auch noch nicht zu einem Hochhaus gelangt, einen Raum hat unsere Stadt: Sie hat noch modernen und originalen Baustilnachrichten. Die Technik hat hier stets in gutem Rhythmus gehandelt.

Vergehen gegen das Brannweinmonopolgesetz

Dresden, 14. Dezember.

Wegen Vergehens gegen das Brannweinmonopolgesetz mißtraute sich der 35 Jahre alte Chemiker Christian Friedrich Starke aus Pleissen und 42jährige Kaufmann Bruno Franz Reichel aus Dresden vor dem Gemeinsamen Schöffengericht verantworten. Den Angeklagten wurde zur Last gelegt, in der Zeit vom 1. November 1924 bis 30. November 1925 als Inhaber der Firma Christian Starke, G. m. b. H., Dresden, Chemische Fabrik, fortgesetzt über Einnahmen aus der Brannweinsteuer verfügt und sich somit einer Steuererziehung von etwa 3000 Liter Brannwein schuldig gemacht zu haben, wobei rund 3700 Liter vergällten Spiritus entgangen zu haben. Die zur Anklage stehenden Straftaten stellen Vergehen gegen die §§ 119, 120 und 121 des Brannweinmonopolgesetzes dar. Vor Gericht war Starke im allgemeinen gestanden, während Reichel jede Schuld bestritten. Zolldirektor Fischer, als Vertreter des als Nebenklägers angesehenen Hauptzollamtes Dresden forderte die Bestrafung der Angeklagten nach der ihnen zur Last gelegten Vergehen.

Kurz nach 7 Uhr abends verkündete das Gericht folgendes Urteil: „Der Angeklagte Starke wird wegen Vergehens gegen die §§ 119, 120, 121 des Brannweinmonopolgesetzes zu 1 Monat Gefängnis, 40.000 Mark Geldstrafe und 1500 Mark Wettbergsstrafe verurteilt. Bei Uneinbringlichkeit der Geldstrafen tritt an Stelle von je 300 Mark ein Tag Gefängnis. Der Angeklagte Reichel wird mangels Beweises kostenlos freigesprochen.“

: General Heze in Dresden. Der Chef der Heeresleitung, General der Infanterie Heze, weilt am heutigen Mittwoch zur Besichtigung von Standortanlagen in Dresden.

: Weihnachtsaufführung. Welche Zugkraft in einem innigen Weihnachtsspiel liegt, zeigt die Aufführung des Publikums, den der Weihnachtsaal des Rathauses am 10. und 11. Dezember erleben möchte. Eine Feierkunde sollte es werden, zu der Lehrer, Eltern und Elternrat der 7. Rathauptschule eingeladen hatten. Und sie ist es geworden. „Christkindlein, gib ein Fahr“ von Diermann gab dem Kindern einen erfreulichen Inhalt. Eine Freude war es, zu verfolgen, mit welch reicher Verführung und mit welch bestreiter Eingabe das kleine Bühnenmobil die lebhafte Handlung zur Darstellung brachte. Christkind und sein Hoffstaat, — die Witwe und ihre treuenherigen Kinder, sie und alle geben ihr Dantes zu einem Erlebnis für junge Herzen und zu einer ersten Wohnung für solche, die es angeht. Reicher Beifall lobte den Klangklang der kleinen Darsteller. Der Kleinkunst der Aufführung soll zum Zeiten der Schule vermehrt werden. Allen denen, die zum Gelingen beigetragen haben, sei an dieser Stelle nochmals herzlich geschaut.

: Theater-Aufführung für Erwerbstiere. Der öffentliche Arbeitsauftrag Dresden u. Umg. veranstaltete Dienstag, den 20. Dezember 1927, abends 14.30 Uhr im Restaurant Kristallpalast, Dresden-A., Schäferstraße 43, einen Theatervorhang für Erwerbstiere. Ausführende: Genossenschaft Deutscher Bühnen- und Theater- und Spielgruppe Dresden. Programm: Kaiser Lamps, Komödie in vier Akten von Emil Rosenow. Spielzeitung: Henné Schönfeld. Eintrittskarten sind in allen Fachabteilungen des öffentlichen Arbeitsauftrags zu entnehmen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß außer der Eintrittskarte die grüne oder gelbe Kontrollkarte vorzuzeigen ist.

: Dresdener Volksbühne G. A. Für das Weihnachtsmärchen „Der blinde Groschen“, das in der Komödie am Mittwoch, Sonnabend und Sonntag nachmittags um 14 Uhr aufgeführt wird, erhalten unsere Mitglieder bis auf weiteres Eintrittskarten im Vorverkauf für 1 Mark täglich in unserer Geschäftsstelle, Schloßstraße 24/26, 2., von 11-3 Uhr.

: Verwendung der Luftpost-Schlüssel. Infolge Verwendung eines Kraftads für die Zährenten nach dem Flugplatz (Heller) hat es sich ermöglicht lassen, die Schlüssel für die Zustellung von Luftpostbriefsendungen um 15 Minuten hinauszuschieben. Sie sind hiernoch wie folgt festgesetzt

Wochenleistung, die die zahlreiche Abhörschafft von der ersten bis zur letzten Note besteht. (Vielleicht dürfen einige Kurzungen zu Anfang doch von Vorteil für das Ganze sein). Die diesmalige Aufführung des Chores möglichst weit in den Saal herein rückt sich als vorstellbar und kann insbesondere den herzlichen Ohren zunutzen. Keine Verkürzung, verhünte Zeit in all ihrer Formlosigkeit und zuweilen kindliche Einfall zeigt dann und wann den Zuhörer in unbedingt machenden Vergleichen mit unserer Zeit an. Das Geschenk kommt — so will es und mitunter schmei — heute nicht selten zu kurz.

Dr. H. L.

Kunst und Wissenschaft

Der Große Staatspreis der Akademie der bildenden Künste zu Dresden auf das Jahr 1927. Der Große Staatspreis wird in zwei Abteilungen ausgeschrieben: a) für Landschaftsmaler, b) für dekorative Malerei. Um diese beiden Stipendien können sich Maler schöpferischer Staatsangehörigkeit bewerben, welche die Akademie der bildenden Künste mindestens zwei Jahre lang befürwortet und sie nicht vor Ostern 1924 verlassen haben. Als Bewerbungsarbeit ist an das Sekretariat der Akademie der bildenden Künste zu Dresden, Brühl'scher Garten 2b, bis zum 1. März 1928 kostenfrei abzuliefern zu a) ein vollendetes Gemälde, Größe, Gegenseitig und Material freigestellt ist. Zu b) wird nachstehende Aufgabe gestellt, die bis zum gleichen Tage zu lösen ist. In der Vorhalle eines Sportgebäudes sind über den 9 Eingangstüren zum Gymnastikhof 9 spätliche Malereien anzubringen. Die Türen, aus Kiebaum, sind 1.80 Meter breit und 2.40 Meter hoch, die Bildflächen sind ebenfalls 1.80 Meter breit und gehen in einer Höhe von 3.20 Meter bis zur Decke. Es soll die Wirkung einer architektonischen Überhöhung der Türen erreicht werden. Verlangt wird ein Entwurf der ganzen Wand im Maßstab 1:10, mit Angabe des einfarbigen Tonen der Wand, und einer der Malereien in % der vollen Größe. Austräger der Wand sind in der Akademie der bildenden Künste zu erhalten. Die Bewerber haben sich bis spätestens Sonnabend, den 1.8. Februar 1928 bei der Akademie der bildenden Künste anzumelden. Der Große Staatspreis besteht in einem Reisestipendium von insgesamt 4000 RM, das mit je 2000 RM an die beiden Kunstmäder verteilt werden soll.

Folgen des Alkohols

2½ Jahre Gefängnis für Haniel

Dresden, den 14. Dezember.

Am Dienstag vormittag 9.30 Uhr wurde die am Montag unterbrochene Verhandlung erneut aufgenommen und weitere Zeugen gehört. Unter diesen befand sich auch der Vater des Angeklagten, der Dresdner Koffer- und Lederschuhfabrikant Haniel, sowie eine Reihe von Freunden und früheren Geschäftskollegen des Angeklagten.

Nach der Mittagspause trat das Vernehmen der Sachverständigen ein. Als erster Sachverständiger erklärte sich der Gerichtsgehilfe Reichsgerichts Richter Dr. Oppen über die Verhüttung des gestohlenen Reinselber, der zweitens ohne den wahren Stich in die Bauchschlagader erlegen sei. Der Stich ging durch vier Fleischstücke und muß demnach mit geringerer Gewalt gehabt worden sein. Ueber den Gesundheitszustand des Angeklagten sprach sich der Sachverständige dahingehend aus, daß Haniel durch erbliche Veranlagung gewißlich unzurechnungsfähig sei. Zur Zeit der Tat hat er unter Wirkung des Alkohols gestanden, die aber nicht unter dem Begriff der völligen Unzurechnungsfähigkeit anzupreisen sei.

Im Abschluß hieran sprachen sich die Sachverständigen Prof. Reiss von der Stadt, Hells und Bleeganzholz, sowie Rechtsrat Dr. Haniel im wahrsten Sinne über den Gesundheitszustand des Angeklagten aus.

Sachverständiger Dr. Pfünzer ging in seiner Anklagerede nochmals eingehend auf die Tat ein und forderte wegen Körperverletzung mit Todesfolge eine Strafe von 4 Jahren Gefängnis und wegen verboten Waffenbesitzes 3 Wochen Haft. Der Angeklagte Rechtsanwalt Hesse plädierte in erster Linie auf Freispruch, folgt doch das Gericht aber nicht von einer geistigen Unzurechnungsfähigkeit seines Mandanten überzeugt sei, auf eine möglichst milde Verstrafung. — Nach einer fast zweistündigen Verhandlung verurteilte das Gericht in der ollen Abendstunde folgendes Urteil:

Der Angeklagte Wilhelm Martin Haniel wird wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu 2 Jahren Gefängnis und wegen verboten Waffenbesitzes zu 3 Wochen Haft verurteilt.

Damit sind vorläufig die Alten eines überaus troubligen Falles abgeschlossen. Ein als ruhiger arbeitsamer Mensch bekannter 38jähriger Mann wird noch auf dem Heimwege von einem weniger ehrbaren, unter dem Eindruck Harten Alkoholgenusses schenken Menschen durch einen Stich in den Bauch so schwer verletzt, daß er viele Stunden danach verbleibt. Der Täter, der überhaupt einer entgegenstehenden Familie entstammt — sein Vater ist Lederschuhfabrikant — gibt in der Verhandlung an, bei Ausführung der Tat fühlte er höchst das Dunkel der Nacht und daß noch unbeherrschbarer Durst die Todes. Der Verteidiger plädierte auf geistige Unzurechnungsfähigkeit. Einige Worte, die bei unglaubliche Werner Reinselber noch mit dem Auge wochentlich kommen konnte, sind das einzige unmittelbare Beweis der Gegenseite. Das Schwurgericht kommt auf 2½ Jahre Gefängnis zu. Der irische Geschlecht ist damit besiegt gelten.

Und doch ist diese nachtblaue Tragödie von viel grundbläufigerer Bedeutung. Ist es wirklich ganz in der Norm, wenn der Täter keine funstige Betrunkenheit als strafmildernden Umstand ausmildern darf? Oder hat nicht doch jene Forderung einer Frauenschutzorganisation recht, die bei der Reform des Strafgesetzbuches veranlaßt, daß der Alkoholzuschlag nicht wie bisher eine strafmildernde Rolle spielt, sondern vielmehr strafverhärternd wirken solle? Wenn man den vorliegenden Fall Reinselber-Haniel durchdenkt, dann kann diese Forderung durchaus vertreten. Doch das traurige Unglück macht legen Endes auch eine härtere Strafe nicht unangemessen. Vorwegend gegen solche Art Verzehrung des Menschen, wie sie in dieser funstigen Betrunkenheit, die zum Totschlag führt, geläufig trifft, kann nur eine grundbläufig andere Einstellung zu dem Problem Alkoholismus föhren. Es ist erstaunlich, wie viele schwere Straftaten jährlings auf dieses Konto „Alkoholmissbrauch“ entfallen. Daraus kann man die Arbeit jener Organisationen, die sich den Kampf gegen den Alkoholismus zum Ziel gesetzt haben, nicht genau verstehen.

worden: Postamt 24 (Höhlstr.) Richtung Prog-Bien 10.00; Richtung Berlin 13.20. Postamt 1 (Postplatz) 10.05; 13.25. Postamt 6 (Albertstr.) 10.20; 13.40. Postamt 25 (Neust. Ph.) 10.30; 13.00. Klugplatz (Heller) 10.55; 14.15.

: Neuer Hof im Zoo. Am Freitag ist ein Polarvogel in das Aquarium eingezogen und in den großen Tauchbecken, das seit Herbst schon unter heimische Arten ausgewechselt, untergebracht worden. Dieser auffällige Vogel gehört zu den Seeleuchtern, die in allen nordischen Meeren zu Hause sind, zur Winterzeit aber unsere Süßwasser aufsuchen, und infolge ihrer großen Unbeschwertheit auf dem Lande und infolge ihrer Schwierigkeit vom Boden aufzulegen zu können, häufig in menschliche Gefangenshaft geraten. Meist sind sie dann schwer aus Futter zu gewinnen, der unerträgliche, der von Herrn Zoologen Leo Heller-Zoofeld gezeichnete, wurde gleich in den Fischzoo ein und verschlang vier anscheinliche Goldfische, so daß er sich vielleicht längere Zeit am Leben erhalten lassen wird.

Das tote Fort Douaumont

Bon Hermann Biele-Berlinger.

Den folgenden Abschnitt entnehmen wir dem im Frankenberg-Verlag, Berlin SW 11, demnächst erscheinenden Buche „Das unsichtbare Denkmal“ von Maxim Biele und Hermann Biele-Berlinger, das an Hand von 200 Originalaufnahmen die großen Kampftore an der ehemaligen Westfront in ihrem heutigen Aussehen schafft.

Zumindest heldlicher Einsamkeit ruhen zerstörte Kolosse mit jenen Namen, die ein Schrei durch die Seele zweier Völker legten: Douaumont und Vaux.

Durch den Vaux-Grund und die Rossmattenschlucht steigt man hinzu zu dem Fort Douaumont. Lange lugt das Auge vergeblich nach dem rosigroten Kloß aus Felsen und Mauerwerk. Aber nur Felsen und Blumen und Büsche ähneln weit hinaus im Wind. Wo ist Fort Douaumont...? Die Erinnerung zeigt einen hochgeschwungenen, lehmbräunen Berg, der einen langgestreckten Kloß trägt wie eine Krone. Tag und Nacht wachsen umgehegte Bäume von Felsen und Blumen aus seinem Gipfel.

Und jetzt? Dort, wo der rosigrote Mohn in Feldern steht, mögen wohl die letzten Reste der Urmutter sein... man sieht Blumen und gewohnt plötzlich eine zerstörte Feldwiese, in deren Spalten und Augen kleine Sträucher und Gras wuzeln. Zerbrochen, wie der Gang eines Steinbruches schimmert graues Gelfüster. Das ist Fort Douaumont.

Stille ist es ringum. Schmetterlinge kriechen über die Steine und weglassen und trüben. Geduckt, begraben unter Gras und Sträuchern, vergessen wie eine Ruine aus vergangener Zeit, ruhen die Reste des Forts in diesem einsamen Land.

Fort Douaumont ist tot — stumm liegt es in einem toten Land. Es ist, als wären nicht zehn Jahre dahingegangen, es ist, als wären Jahrhunderte vorübergegangen.